

seinen Bau- und Kunstwerken« von Adolf Schahl (S. 51–71) sind nicht auf den Festtag der Gemeinde Rot hin konzipiert. Der Festtag war nur der Anlaß, schon bislang Erforschtes (vgl. die Literaturübersicht S. 42) zusammenzufassen und zu ergänzen. Daß bei Tüchle Anmerkungen gänzlich fehlen, wird der angesprochene Leserkreis gewiß nicht bemängeln. Er wird es begrüßen, daß die Darstellung zur Klostergeschichte chronologisch angelegt ist und dabei die Leistungen einzelner Äbte (eine Äbteleiste mit 43 Namen S. 42) in den Vordergrund rückt. Eine lebendige Darstellung ist damit schon garantiert. Die Klostergeschichte wird in 13 Kapiteln abgehandelt: Gründung, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, die erste Blüte, weiterer Ausbau und Niedergang, ein Jahrhundert des Niedergangs, Wiederaufstieg, Reformationszeitalter mit Bauernkrieg und kirchlicher Reform, der 30jährige Krieg, Brand und Wiederaufbau, unter der Herrschaft des Barock, Abbruch und Neubau der Kirche, Säkularisation und Aufhebung. Es ist erfreulich, daß die Geschichte in die neueste Zeit fortgeschrieben wird: Der Weg in die Gegenwart, die neuen Teilgemeinden. Es ist hier nicht der Ort, die Darstellung im einzelnen zu würdigen. Doch fällt auf, daß bei der Behandlung der Gründungsgeschichte das nur chronikalisch überlieferte Gründungsdatum 1126 nicht sehr eingehend untersucht wird. In seiner Kirchengeschichte Schwabens (2. Aufl. Stuttgart 1950, S. 254) äußerte sich Tüchle weit vorsichtiger (vielleicht vor 1134 oder erst 1140).

Der kunstgeschichtliche Beitrag von Adolf Schahl beschäftigt sich recht ausführlich mit den Klosterbauten in- und außerhalb der Klostermauern. In die Darstellung einbegriffen sind auch die Gottesackerkapelle St. Johann, die Kapellen um Rot, und schließlich auch die Rot inkorporierten Pfarrkirchen (Haslach) und die Pfarrkirche in Ellwangen (Gemeinde Rot). Man ist es von Schahl gewohnt, daß er reichlich archivalische Quellen benützt und auch zitiert. Die Darstellung wird durch aussagekräftige Abbildungen ergänzt, die auch neuere Bauten ins Bild rücken (evangelische Christuskirche, katholischer Kindergarten, Kapelle Spindelwag, Volksschule Haslach u. a.). Es versteht sich bei Schahl von selbst, daß jeweils die Baugeschichte ausführlich behandelt wird, daß die Namen der beteiligten Künstler angeführt und die Bauten nach Architektur und Ausstattung kenntnisreich beschrieben werden. Wie ausführlich die Darstellung ist, ergibt sich schon daraus, daß für die Gottesacker-Kirche die 23 Zwickelbilder nicht pauschal als emblematische Bilder zum Rosenkranz geführt werden, sondern alle Bilder nach Bildthema und lateinisch-deutschen Inschriften genau beschrieben werden.

Bei den noch reichlich anstehenden Klosterjubiläen wären ähnlich qualifizierte Veröffentlichungen zu begrüßen.

*Heribert Hummel*

WILFRIED SETZLER: Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sigmaringen: Thorbecke 1979. 194 S. 2 Tafeln. 2 Karten. Ln. DM 48,-.

Man ist überrascht, wenn man durch die Einleitung erfährt, wie wenig die Geschichte des Klosters Zwiefalten erforscht ist. Der Stellenwert des Klosters ist unumstritten: der prachtvolle Barockbau, der ein mächtiges Zeichen einer glanzvollen Epoche herrscherlichen und mönchischen Selbstbewußtseins ist, die Bedeutung des Klosters für die Geschichte Alt-Württembergs seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und schließlich die Tatsache, daß von den unter württembergischer Vogtei stehenden Klöstern nur Ellwangen und Zwiefalten die Reformation überlebten. Es ist auch bekannt, daß die Quellenlage für die Erforschung außerordentlich gut ist. Das Zwiefalter Archiv, d. h. der die Säkularisation überlebende Teil, befindet sich als weitgehend geschlossener Bestand im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Das Provenienzprinzip wurde hier selten durchbrochen. Da in Stuttgart auch die ehemaligen, Zwiefalten betreffenden altwürttembergischen Bestände, die Akten der Bischöfe von Konstanz und die der vorderösterreichischen Regierung Innsbruck liegen, sind die Voraussetzungen zur Erforschung Zwiefaltens optimal. Die Schwierigkeiten, die eine Darstellung der Geschichte verhindert haben, hat Setzler präzise erkannt: Es ist die rechtliche Sonderstellung Zwiefaltens innerhalb der schirmverwandten Klöster Württembergs und seine Stellung, die es im Reichsgefüge hatte. Die Abklärung der Rechtsverhältnisse war auch für den Zeitgenossen umstritten: »Zwiefalten war ein Kloster, das, von kurzen Perioden abgesehen, bis 1750 weder landsässig noch reichsunmittelbar, weder landständig noch reichsständig war« (S. 11).

Man hat den Eindruck, daß Wilfried Setzler mit seiner Arbeit, die von Klaus Schreiner angeregt wurde, genau ins Schwarze getroffen hat und so der Schwierigkeiten, die bisherigen Darstellungen im Wege standen, Herr geworden ist. Seine Studien führen zum Problembereich der Vogteirechte überhaupt. Bei der

Klärung der Begriffe im Umkreis der Vogtei kommt er auf die Ausbildung territorialstaatlicher Hoheit und auf die Entstehung der Landeshoheit zu sprechen. Die verfassungsgeschichtliche Forschung hat die Vogtei als entscheidende Grundlage der territorialen Herrschaftsgewalt erkannt. Während im frühen und hohen Mittelalter brauchbare Ergebnisse vorliegen, sind die differenzierenden Verhältnisse des Spätmittelalters und der Frühneuzeit kaum untersucht.

Bei der Lektüre von Setzlers Studien geht einem auf – und da wird etwas von der Methode Setzlers sichtbar –, wie wenig man mit Rechtsvorstellungen über die Figur der Vogtei anfangen kann, die man aus Lexika oder bewährten Standardwerken der Rechts- und Verfassungsgeschichte sich angeeignet hat. Man muß solche Vorstellungen einfach vergessen, denn darauf weist Setzler hin, »daß die Vogtei nie das gleiche und von Fall zu Fall verschieden war« (S. 12). An der Durchführung seines Themas macht Setzler klar, daß es nicht genügt, in einer rechtshistorischen Untersuchung sich nur auf die Rechtsfiktion der Privilegien und Verträge zu berufen; man muß vielmehr auch nach der Durchsetzbarkeit fragen: nach den politischen Kräften, Rechte durchzusetzen oder sie zu verhindern. Das rechtshistorische Thema wird zu einem politischen. Inhalt und Umfang rechtlicher Begriffe ändern sich im Laufe der Zeit je nach politischer Konstellation. Da Zwiefalten nie in das Zentrum einer Machtsphäre einbezogen wurde, da es immer in der Randzone der sich bildenden territorialen Mächte Österreich und Württemberg lag, konnte es immer eine relative Eigenständigkeit wahren. Es ließ sich einfach nicht auf eine Rechtsform festlegen, bis es die lang erstrebte Reichsunmittelbarkeit tatsächlich erlangte.

In mehrfacher Hinsicht sind die Studien Setzlers beispielhaft, ja nachahmenswert. Nennenswert sind die Nähe zu den Quellen und deren Auswertung, die Präzision der Formulierung im Text, der Mut, herkömmliche Vorstellungen in Frage zu stellen, die Sachlichkeit, auch Fragen der Reformation im politischen und verfassungsgeschichtlichen Kontext zu sehen, und der Freimut, zu korrigieren, wo Forschungsergebnisse aufgrund mangelnder Kenntnis der Quellen zu anderen Ergebnissen geführt haben.

*Joachim Köhler*

350 JAHRE KIRCHE UND KLOSTER DER KAPUZINER IN BAD MERGENTHEIM, 1628–1978. Hrsg. vom Kapuzinerkloster Bad Mergentheim. Bad Mergentheim: Selbstverlag 1978. 72 S. Zahlreiche Abb. Kart. DM 5,-.

HANS PFEIFER: Geschichte des Kapuzinerklosters in Ellwangen (1730–1830–1980). Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Gründung des Kapuzinerklosters in Ellwangen. Ellwangen: Kinderdorf Marienpflege 1980. 83 S. Zahlreiche Abb. Kart.

ERWIN KNAM: Vom Waisenhaus zum Kinderdorf, 1830–1980. Ein Streifzug durch die Geschichte der Marienpflege. Hrsg. vom Kinderdorf Marienpflege. Ellwangen. Ellwangen: Schwabenverlag 1980.

Jesuiten und Kapuziner waren in Deutschland *die* Orden der sogenannten Gegenreformation. Beide prägten für mehr als zwei Jahrhunderte das Bild des Katholizismus. Die Möglichkeiten, Mitglieder der Gesellschaft Jesu einzusetzen, waren vielfältiger; erinnert sei an ihre Funktion als Hofbeichtväter und an die vielfältigen Aufgaben an den katholischen Gymnasien, Kollegien und Universitäten. Trotzdem wurden die Kapuziner nicht selten vorgezogen. Das Volk verehrte sie ob ihrer Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, die Fürsten und Regenten (einschließlich der Kirchenfürsten) schätzten den Orden, weil er (im allgemeinen) darauf verzichtete, Intrigen zu spinnen und sich in die Politik (bis hin zur Besetzung von Bischofsstühlen) einzumischen. So finden wir Kapuzinerklöster auch in zahlreichen geistlichen Territorien unserer Gegend. Dies gilt vor allem für solche Glieder der Germania Sacra, deren führende Korporationen nicht in der Seelsorge tätig waren, so zum Beispiel für den Deutschen Orden, dessen Mitglieder für derartige Aufgaben keinerlei Voraussetzungen mitbrachten; der Orden war ohnehin mehr der adeligen als der geistlichen Lebenswelt verpflichtet. Auch das illustre Kollegiatkapitel von Ellwangen überließ die Seelsorge den (bürgerlichen) Stiftskaplänen und den in der Fürstpropstei ansässigen Seelsorgsorden.

Die Geschichte zweier Kapuzinerklöster wurde kürzlich aus gegebenem Anlaß geschrieben. Dabei ist Mergentheim die ältere Niederlassung. Bereits unter Hochmeister Maximilian von Österreich (1585–1618) wirkten zwei Kapuziner in der Residenzstadt. 1628 stiftete Hochmeister Johann Kaspar von Stadion am Rande Mergentheims ein Kloster. Die meisten seiner Nachfolger bewahrten den Söhnen des hl. Franziskus ihre Sympathie. Das Kloster hatte eine wichtige Funktion in der Seelsorge der Stadt Mergentheim und ihrer